

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 53 (1956)

Heft: 6

Artikel: Ursachen der Ehezerüttung

Autor: Schaub, Helene

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-836944>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

alkoholfreies Getränk zu ebenso vorteilhaften Bedingungen erstehen kann wie das Bier. Als solches Getränk kommt neben dem Süßmost vor allem die *tiefgekühlte pasteurisierte Frischmilch oder Schokolademilch in 3- und 5-dl-Flaschen* in Betracht. Diese ist namentlich bei der jüngeren Arbeitergeneration ein sehr beliebtes Getränk, das gerne dem Bier vorgezogen wird, wenn es neben diesem erhältlich ist.

Vor einiger Zeit hat sich in Bern ein *Aktionskomitee zur Durchführung von Milchaktionen auf Bauplätzen* gebildet, das im Einvernehmen mit den Arbeitgeber- und den Arbeiterorganisationen, den Verbandsmolkereien und den Organisationen zur Bekämpfung der Trunksucht die Belieferung von Bauplätzen mit pasteurisierter Milch in mehreren Gemeinden des Kantons in die Wege zu leiten vermochte. Die Milchaktionen wurden sowohl von seiten der Arbeitgeber als auch der Arbeiter lebhaft begrüßt. Es ist zu wünschen, daß sie im ganzen Kanton Verbreitung finden. Die Direktion des Fürsorgewesens, der gemäß dem Dekret vom 24. Februar 1942 / 14. November 1951 die Förderung des Kampfes gegen die Trunksucht obliegt, *empfiehlt hiermit den Armen- und Fürsorgebehörden aller bernischen Gemeinden, sich beim Bekanntwerden größerer Bauvorhaben auf dem Gemeindegebiet (Schulhaus-, Spital- und Straßenbauten, Siedlungen, Stollen usw.) bei der Bauunternehmung zu erkundigen, ob die Organisation des Milchverkaufs auf dem Bauplatz beabsichtigt und bereits in die Wege geleitet sei. Verneinendenfalls soll ein Behördemitglied oder ein Beamter beauftragt werden, das Nötige vorzukehren.* Der Beauftragte soll sich mit dem Aktuar der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz, Fürsprecher F. Rammelmeyer, 1. Sekretär der Direktion der sozialen Fürsorge der Stadt Bern, oder direkt mit der Geschäftsleitung des Milchverbandes Bern, Laupenstrasse 7 in Bern, in Verbindung setzen und sich von ihnen über das Vorgehen und die zu treffenden Maßnahmen beraten lassen. Die Organisation einer Milchaktion geschieht in der Regel in Verbindung mit der zuständigen Verbandsmolkerei, dem lokalen Milchhandel oder der Käserei und im übrigen ähnlich wie diejenige des Biervertriebes. Maßlosigkeit im Milchkonsum ist naturgemäß nicht zu befürchten.

Die Milchaktionen werden, wenn sie sorgfältig organisiert und in Gang gebracht sind, für die Gemeinde in der Regel weder Kosten noch weitem Arbeitsaufwand zur Folge haben, sondern selbsttätig und selbsttragend weiterlaufen.

Mit den Milchaktionen soll keineswegs die «Trockenlegung» von Bauplätzen bewirkt und der Biervertrieb nicht behindert werden. Es soll lediglich verhütet werden, daß ein Arbeiter, der ein alkoholfreies Getränk vorzöge, mangels Angebots auf dem Arbeitsplatz gezwungen ist, geistige Getränke zu konsumieren und sich dadurch der Gefahr auszusetzen, zum Gewohnheitstrinker zu werden. Dem Arbeiter soll neben den herkömmlichen alkoholischen ein gesundes, nahrhaftes alkoholfreies Getränk zu vorteilhaften Bedingungen auf dem Arbeitsplatz zur Verfügung stehen.

Ursachen der Ehezerüttung

Von *Helene Schaub*

Diplomarbeit der Schweizerischen Sozial-karitativen Frauenschule Luzern. 1947
(Vervielfältigt) 40 S.

Es handelt sich um eine Darstellung anhand von 50 Administrativakten des Polizeidepartementes und 50 Jugendamtsakten der Vormundschaftsbehörde des Kantons Basel-Stadt, ergänzt durch Erhebungen. In etwa 60% der Fälle hatte

die Ehezerrüttung zur Scheidung oder Trennung geführt. Die Zahl der Kinder pro Ehepaar betrug im Durchschnitt 2,7; die Ehepaare mit 2 Kindern waren vorherrschend.

Bei Zerfall der einzelnen Ehe liegen zwar meist mehrere Ursachen zugrunde. Indessen wurde als Hauptgrund angegeben:

- in 57 Fällen: Ehebruch;
- in 15 Fällen: Unverträglichkeit;
- in 12 Fällen: Alkoholismus;
- in 16 Fällen: Verschiedenes.

Der Ehebruch erfolgt meist aus Haltlosigkeit. Schon nach vierjähriger Dauer sind 32 Ehen gebrochen. 11 Frauen haben 18 uneheliche Kinder empfangen. Je 5 Männer und Frauen wurden wegen Arbeitsscheu versorgt und 10 weitem wurde die gleiche Maßnahme angedroht.

Der ehelichen Zerrüttung liegen aber noch tiefere und indirekte Ursachen zugrunde. Die erbliche Belastung ist groß. 50–66% der Eltern der untersuchten Ehegatten waren schon irgendwie auffällig (psychopathisch, debil, trunksüchtig, liederlich, haltlos usw.). Von den untersuchten Ehepaaren selbst können nur 11% der Männer und 20% der Frauen als unauffällig bezeichnet werden. 80–83% der Ehegatten verlebten eine unglückliche Jugend. In 70% der untersuchten Fälle liegt eine Mußehe vor (Geburt des ersten Kindes innerhalb der ersten 8 Monate nach Eheschluß). Von diesen 70 Müttern hatten 27 bei Beginn der Schwangerschaft das 20. Altersjahr noch nicht erreicht. Als Ursache der vorehelichen Schwängerung wird nur in 14 Fällen «Liebe» angegeben. Andere Motive stehen im Vordergrund: zufällige Begegnung, Ausschweifung, Alkoholeinfluß, Fortsetzen eines Vergnügungsanlasses, Erzwingen der Ehe durch den weiblichen oder männlichen Partner, Vermeiden behördlicher Ausweisung. Ein zu großer Altersunterschied zwischen den Ehegatten ist nicht ohne Einfluß: in 14 Fällen waren die Männer um mehr als 10 Jahre älter als die Frau, und in 4 Fällen waren die Frauen 6–10 Jahre älter als ihre Männer.

47 von den 100 Männern sind ohne Berufsausbildung und betätigen sich vorwiegend als Hilfsarbeiter; 35 von ihnen sind vom Lande zugezogen. Die andern 53 Männer üben einen gelernten Beruf aus; allein, dies vermag sie nicht vor dem wirtschaftlichen Zerfall zu bewahren. Im ganzen mußten 38 Familien von der Armenbehörde unterstützt werden. 23 Mütter gehen einer außerhäuslichen Erwerbstätigkeit nach; Arbeitsüberlastung und gereizte häusliche Atmosphäre sind die Folgen. – Die Hälfte der untersuchten 100 Familien sind protestantisch, doch nur zehn von ihnen praktizieren. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei den katholischen Familien. Am anfälligsten für die Ehescheidung sind die konfessionell gemischten Ehen.

Die Verfasserin der sehr gründlichen Arbeit fordert darum unter anderem eine bessere Vorbereitung der Jugend und des Volkes auf die Ehe, Eheberatungsstellen, Ehetauglichkeitszeugnisse und Vertiefung des Ehescheidungsverfahrens.

Z.

Warum vernachlässigen außereheliche Väter ihre Unterhaltspflicht?

Von *Siegfried Mizza*

Diplomarbeit aus der Schule für Soziale Arbeit Zürich, 1954

Angeregt vom Sekretariat des Bundes Schweizerischer Frauenvereine, das für Materialsammlung für Revisionsbestrebungen hinsichtlich dieses in der Praxis